



GEMEINDE BÖSINGEN

Laupenstrasse 2
3178 Bösinggen

Tel. 031 747 21 21

gemeinde@boesingen.ch
www.boesingen.ch

Ausführungsrichtlinien

**zum Reglement zur familienergänzenden
Kinderbetreuung in der Gemeinde Bösinggen**

Ausserschulische Betreuung («ASB»)

Dossier:	Richtlinien	Seitenzahl:	8
Autor:	Gemeinderat	Beschlossen durch:	GR am 14.04.2025
Ausgabe:	28.04.2025	Ressort:	07 / 08

Inhalt

Thema	Artikel	Seite
Ziele und Anwendungsbereich	1	3
Begriffserklärung	2	3
Öffnungszeiten	3	3
Module	4	3
Aufnahmeverfahren	5	4
Absenzen	6	4
Ausschluss	7	4
Kündigungsfrist und -bedingungen	8	4
Tarifskaala und Rechnungsstellung	9	4
Grundlagen zur Einstufung in der Tarifskaala	10	5
Verpflegung	11	6
Hygiene	12	6
Krankheit oder Unfall	13	6
Notfälle und Sicherheiten	14	7
Hausaufgaben	15	7
Wegbegleitung	16	7
Erziehungsprojekt (Sozialpädagogisches Konzept)	17	7
Verantwortlichkeiten	18	7
Übergangsbestimmungen	19	7
Inkrafttreten	20	7

ANHANG

- Tarifliste 1^H & 2^H
- Tarifliste 3^H - 8^H

Der Gemeinderat Bösinggen erlässt,

gestützt auf:

- Artikel 6 und 11 des Gesetzes vom 09.06.2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG);
- das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Bösinggen vom 12.05.2025.

nachfolgende Ausführungsrichtlinien:

**Ziele und
Anwendungsbereich**

Artikel 1.

¹ Dieses Dokument beschreibt die konkrete Organisation und die operative Führung der Ausserschulischen Betreuung «ASB».

² Die ASB betreut Kinder ab 1^H bis und mit 8^H.

Begriffserklärung

Artikel 2.

Der Begriff «die Eltern» bezeichnet im Folgenden die Person bzw. die Personen, die die elterliche Sorge im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches besitzt bzw. besitzen.

Öffnungszeiten

Artikel 3.

¹ Die ASB ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

² Die Betriebsferien finden im Sommer sowie zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Vor den Betriebsferien im Sommer und Winter sowie an den Vortagen der im Kanton Freiburg geltenden Feiertage schliesst die ASB bereits um 17:30 Uhr.

³ An im Kanton Freiburg geltenden Feiertagen sowie an internen Weiterbildungstagen bleibt die ASB geschlossen.

Die genauen Daten sind im Jahresplan festgehalten; dieser ist auf der Webseite der Kinderbetreuung Kibe Bösinggen ersichtlich.

Module

Artikel 4.

¹ Die Betreuung ist nach Modulen aufgebaut; sie werden ab 3 Anmeldungen durchgeführt.

² Zum Kennenlernen der ASB bekommen die Kinder und die Eltern die Möglichkeit von Eingewöhnungsbesuchen.

Module während den Schulzeiten / Montag bis Freitag

Modul 1:	07.00 - 08.00 Uhr	vor Schulbeginn mit Frühstück
Modul 2:	08.00 - 11.40 Uhr	Unterrichtsfreier Morgen mit Znüni
Modul 3:	11.40 - 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung mit Mittagessen
Modul 4:	13.30 - 15.10 Uhr	Nachmittag bis Schulschluss
Modul 5:	15.10 - 18.30 Uhr	nach Schulschluss mit Zvieri
Modul 6:	07.00 - 18.30 Uhr	Schulferien: ganzer Tag mit Verpflegung

Bringzeit für Modul 2: 08.00 - 08.30 Uhr

Bringzeit vor dem Mittagessen: 11.30 - 11.40 Uhr

Abholzeit am Abend: 16.30 - 18.30 Uhr

³ Für die Ferienbetreuung Modul 6 wird frühzeitig vor den Ferien eine Befragung durchgeführt, wonach die Eltern ihr Kind anmelden können.

Aufnahmeverfahren

Artikel 5.

¹ Pro Kind und Schuljahr ist eine Betreuungsvereinbarung auszufüllen.

² Eine neue Betreuungsvereinbarung wird geprüft, namentlich Wohnsitz, anrechenbares Jahreseinkommen (letzte definitive Steuerveranlagung), Personalien, gewünschte Module. Werden diese Unterlagen nicht eingereicht, wird der Maximalansatz verrechnet. Auf spätere Rückforderungen wird nicht eingetreten. Werden die gewünschten Module nicht angegeben, ist die Anmeldung ungültig.

³ Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit abgeschlossen werden, sofern das gewünschte Modul genügend Anmeldungen hat.

⁴ Die Leitung ASB führt eine Warteliste. Übersteigt die Betreuungsnachfrage die Kapazität der ASB, beschliesst die Leitung anhand von einer umfassenden Analyse jeder einzelnen Situation über die Zuteilung der Plätze, wobei insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- Einelternfamilie mit Erwerbstätigkeit;
- Paar mit doppelter Erwerbstätigkeit;
- Alter des Kindes/der Kinder;
- Geschwister;
- Unabdingbarkeit der Betreuung;
- Andere Betreuungsmöglichkeiten.

Kinder aus der Gemeinde Bösinggen und Geschwister von Kindern, die bereits betreut werden, erhalten Vorrang.

⁵ Die Kinder sind für fixe und regelmässige Module angemeldet, mit oder ohne Mahlzeiten. Die Tage können nach schriftlicher Anfrage unter Einhaltung der Kündigungsfrist geändert werden.

⁶ Mit den Eltern werden die Betreuung und der Tarif schriftlich vereinbart.

Absenzen

Artikel 6.

¹ Sämtliche Absenzen (z.B. Ferien, Freitage, Krankheit, Unfall) sind frühzeitig zu melden. Finanzielle Rückerstattungen bei Abwesenheit des Kindes durch Ferien und Freitage sind nicht möglich.

² Eine Reduktion von 50 % wird frühestens nach zwei Wochen Abwesenheit gewährt, wenn diese aus Krankheits- oder Unfallgründen geschieht und ein Arztzeugnis vorliegt. Sowohl der Antrag um Rückerstattung als auch der Entscheid müssen schriftlich erfolgen.

Ausschluss

Artikel 7.

Der Ausschluss bei Verstoss gegen die Verhaltensregeln dauert maximal das ganze Schuljahr.

Kündigungsfrist und -bedingungen

Artikel 8.

¹ Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig drei Monate auf Ende eines Semesters. In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.

² Die Kündigung muss der Leitung ASB fristgerecht und schriftlich eingereicht werden.

Tarifska und Rechnungsstellung

Artikel 9.

¹ Die Tarife werden nach einer degressiven Skala entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festgesetzt (Sozialtarif). Die

aktuelle Tarifliste ist auf der Webseite der Kinderbetreuung Bösinggen aufgeschaltet.

² Für Kinder 1^H und 2^H, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, ist beim aufgeführten Tarif der Staat-/Arbeitgeber-Beitrag bereits abgezogen.

³ Für Kinder, welche nicht in der Gemeinde Bösinggen wohnen, wird der maximale Elternbeitrag berechnet. Sie können in ihrer Wohnsitzgemeinde ein Beitragsgesuch stellen.

⁴ Die Verpflegung ist je nach Modul inbegriffen.

⁵ Kleider und persönliche Dinge des täglichen Bedarfs gehen zu Lasten der Eltern respektive werden von den Eltern bereitgestellt.

⁶ Bei zwei oder mehr Geschwistern in der ASB wird ein Rabatt von 10 % auf den Gesamtbetrag gewährt. Der Minimalbeitrag gemäss Tarifliste ist in jedem Fall zu entrichten.

⁷ Der Betreuungstarif wird zehn Mal pro Jahr für insgesamt 38 Wochen in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innert 30 Tagen bezahlt werden.

⁸ Die Betreuungsgelder müssen für alle Tage bezahlt werden, an denen das Kind in der ASB angemeldet ist; einschliesslich der im Kanton Freiburg geltenden Feiertage und internen Weiterbildungstage.

⁹ Besuche in der ASB ausserhalb der gebuchten Module werden monatlich separat verrechnet.

¹⁰ Die Ferienbetreuung Modul 6 wird separat in Rechnung gestellt.

Grundlagen zur Einstufung in der Tarifskala

Artikel 10.

¹ Die Gemeinde legt die für ein betreutes Kind geltende Tarifstufe anhand des anrechenbaren Einkommens fest. Die Festlegung des anrechenbaren Einkommens erfolgt gemäss den Bestimmungen der kantonalen Direktion für Gesundheit und Soziales und den folgenden Absätzen.

² Das anrechenbare Einkommen wird von den Personen erhoben, die zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushalts beitragen. Diese Leistungsfähigkeit ist abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation:

- Leben beide Elternteile in einem gemeinsamen Haushalt, werden beide Einkommen berücksichtigt.
- Lebt das Kind mit einem Elternteil allein, wird nur das Einkommen dieses Elternteils berücksichtigt. Bei Wiederverheiratung wird das Einkommen des neuen Ehepartners mitberücksichtigt.
- Lebt der Elternteil in einem Konkubinat, wird ein Haushaltsbeitrag von Seiten des Konkubinatspartners von Fr. 1'200.00/Monat angerechnet. Konkubinate, welche länger als zwei Jahre bestehen, werden der Verheiratung gleichgestellt.

Ausnahmefälle, die in dieser Auflistung nicht geregelt sind, werden mit den Eltern besprochen und vom Gemeinderat abschliessend entschieden.

³ Für Arbeitnehmende, Pensionierte oder Selbstständigerwerbende basiert das anrechenbare Einkommen auf dem Nettojahreseinkommen gemäss der letzten Steuerveranlagung (Code 4.910), zuzüglich:

- a. die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110);
- b. die übrigen Prämien und Beiträge (Code 4.120);
- c. 3. Säule (Code 4.130);
- d. den Einkauf von Beitragsjahren (Code 4.140);
- e. die privaten Schuldzinsen und Privatschulden, soweit sie Fr. 30'000.00 übersteigen (Code 4.210);

- f. Unterhaltskosten für private Liegenschaften, soweit sie Fr. 15'000.00 übersteigen (Code 4.310);
- g. einen Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910).

⁴ Für quellensteuerpflichtige Personen ergibt sich das anrechenbare Einkommen aus der Summe von:

- h. 80 % des steuerbaren Bruttoeinkommens;
- i. 5 % des steuerbaren Vermögens aufgrund der verfügbaren Steuerdaten.

⁵ Den Höchstpreis zahlen müssen ausserdem alle Personen, deren Bruttovermögenswerte (Code 7.910 der Steuererklärung) 1 Mio. Franken übersteigen sowie Personen, die von Amtes wegen steuerlich veranlagt werden.

⁶ Bei Sozialhilfeempfänger muss eine Bestätigung des Sozialdienstes für die Kostenübernahme vorgelegt werden. Der Mindestbetrag ist in jedem Fall von den Eltern geschuldet.

⁷ Die Berechnungen der Tarife basieren auf den von den Eltern vorzulegender Lohnabrechnung. Bei unregelmässigen Lohnzahlungen wird der Durchschnitt der letzten vier Lohnabrechnungen als Grundlage verwendet. Einkommensverhältnisse, die um mehr als 10 % von der definitiven Steuerveranlagung des betreffenden Jahres abweichen, führen zu einer nachträglichen Korrektur des Tarifs.

⁸ Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Leitung sofort zu melden. Die Eltern sind verpflichtet, aktuelle Lohnabrechnungen sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Änderung des Pensums zu erbringen. Die Anpassung der Tarife erfolgt mit der Pensenänderung.

⁹ Bei Selbsteinstufung im Höchstattarif müssen keine Belege bzw. Steuerveranlagungsanzeigen vorgewiesen werden.

¹⁰ Ausnahmefälle, die in Art. 10 nicht geregelt sind, werden mit den Eltern besprochen und vom Gemeinderat abschliessend entschieden.

Verpflegung

Artikel 11.

Das Mittagessen wird jeden Tag frisch zubereitet und von einem Catering-Service geliefert. Die Zwischenmahlzeiten werden vom Betreuungspersonal zubereitet. Die Verpflegung ist im Betreuungstarif inbegriffen.

Hygiene

Artikel 12.

Der Betrieb hält sich an die gängigen Hygienevorschriften und setzt diese nach dem betriebsinternen Hygienekonzept um.

Krankheit oder Unfall

Artikel 13.

¹ Bei Krankheit können die Kinder nicht betreut werden. Falls ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die ASB nicht besuchen kann, sollte es so rasch als möglich telefonisch abgemeldet werden. Die Eltern können auf keinen Fall die Lehrperson mit der Übermittlung dieser Information beauftragen bzw. darauf zählen, dass diese sie von sich aus übermittelt.

² Falls eine Krankheit während des Aufenthalts in der ASB ausbricht, muss das Kind abgeholt werden.

³ Besonderheiten der Kinder bezüglich ihrer Gesundheit werden beim Eintritt besprochen. Das Betreuungspersonal muss über Krankheiten oder Allergien durch die Eltern informiert werden. Fiebersenkende Mittel werden

grundsätzlich nicht verabreicht, jedoch gibt es Ausnahmefälle wie zum Beispiel eine Nachbehandlung einer nicht mehr ansteckenden Krankheit.

⁴ Medikamente werden nur im Auftrag der Eltern verabreicht.

**Notfälle und
Sicherheiten**

Artikel 14.

¹ Es besteht ein Konzept für Notfälle und Sicherheit inklusive Verhalten bei Brand.

² Betriebsbereite Telefonapparate für Notfälle stehen zur Verfügung.

³ In Notfällen wendet sich das Betreuungspersonal an die zuständige Arztpraxis. In schlimmeren Fällen wird die Notaufnahme des Kantonspitals Freiburg oder die Kindernotfallaufnahme des Inselspitals Bern kontaktiert oder die Ambulanz gerufen. Die Eltern werden über jeden Schritt unverzüglich informiert.

⁴ In der ASB-Apotheke befinden sich Pflaster, Verbandsmaterial und Wundspray.

Hausaufgaben

Artikel 15.

Details zu den Hausaufgaben sind im Sozialpädagogischen Konzept ASB festgehalten.

Wegbegleitung

Artikel 16.

Alle Kinder 1^H und 2^H werden vom Betreuungspersonal auf dem Schulweg begleitet. Ab 3^H können die Kinder den Schulweg selbständig zurücklegen oder werden auf Wunsch der Eltern vom Betreuungspersonal begleitet.

**Erziehungsprojekt
(Sozialpädagogisches
Konzept)**

Artikel 17.

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die Umsetzung des Sozialpädagogischen Konzepts «Ausserschulische Betreuung (ASB)».

Verantwortlichkeiten

Artikel 18.

Ausflüge mit den Kindern sind im Sozialpädagogischen Konzept «Ausserschulische Betreuung ASB» festgehalten. Es gelten die Richtlinien der Direktion für Gesundheit und Soziales im Bereich der ausserschulischen Betreuung.

**Übergangs-
bestimmungen**

Artikel 19.

Die bereits abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

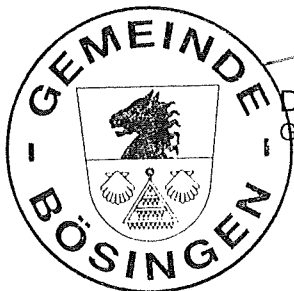
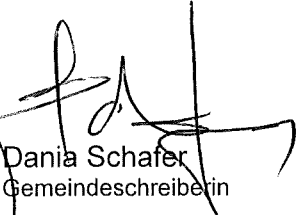
Inkrafttreten

Artikel 20.

Die vorliegenden Ausführungsrichtlinien treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Bösinggen in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 14.04.2025


Martin Bariswyl
Gemeindeammann



Dania Schafer
Gemeindeschreiberin

ASB Bösing

Tarifliste 1^H & 2^H

gültig ab 01.08.2025

Betreuungszeit in Std.	1.0	3.67	1.83	1.67	3.33	11.5
Brutto Betreuungspreis	Fr. 10.43	Fr. 38.30	Fr. 19.10	Fr. 17.45	Fr. 34.75	Fr. 120.00
Anteil Staat & Arbeitgeber	Fr. 1.30	Fr. 4.77	Fr. 2.38	Fr. 2.17	Fr. 4.33	Fr. 14.95
Netto Betreuungspreis	Fr. 9.13	Fr. 33.52	Fr. 16.72	Fr. 15.28	Fr. 30.42	Fr. 105.05
Minimaler Betreuungspreis	Fr. 0.25	Fr. 0.95	Fr. 0.50	Fr. 0.45	Fr. 0.90	Fr. 3.05
Essen	Fr. 2.00	Fr. 1.00	Fr. 7.50	Fr. 0.00	Fr. 2.00	Fr. 12.50
Elternbeitrag minimal total	Fr. 2.25	Fr. 1.95	Fr. 8.00	Fr. 0.45	Fr. 2.90	Fr. 15.55
Elternbeitrag maximal total	Fr. 11.15	Fr. 34.50	Fr. 24.20	Fr. 15.30	Fr. 32.40	Fr. 117.55

	Massgebendes Jahreseinkommen gemäss den Ausführungs- richtlinien der ASB Bösing	Modul 1 Vor Schulbeginn mit Frühstück 07.00 - 08.00 Uhr		Modul 2 Unterrichtsfreier Morgen mit Znüni 08.00 - 11.40 Uhr		Modul 3 Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11.40 - 13.30 Uhr		Modul 4 Nachmittag bis Schulschluss 13.30 - 15.10 Uhr		Modul 5 Nach Schulschluss mit Zvieri 15.10 - 18.30 Uhr		Modul 6 Schulferien ganzer Tag mit Verpflegung 7.00 - 18.30 Uhr	
		Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
1	bis 40'000.00	2.25	8.90	1.95	32.55	8.00	16.20	0.45	14.85	2.90	29.50	15.55	102.00
2	bis 45'000.00	2.65	8.50	3.35	31.15	8.70	15.50	1.10	14.20	4.20	28.20	20.00	97.55
3	bis 50'000.00	3.00	8.15	4.80	29.70	9.40	14.80	1.75	13.55	5.45	26.95	24.40	93.15
4	bis 55'000.00	3.40	7.75	6.20	28.30	10.10	14.10	2.40	12.90	6.75	25.65	28.85	88.70
5	bis 60'000.00	3.80	7.35	7.60	26.90	10.80	13.40	3.05	12.25	8.05	24.35	33.30	84.25
6	bis 65'000.00	4.20	6.95	9.05	25.45	11.55	12.65	3.65	11.65	9.30	23.10	37.75	79.80
7	bis 70'000.00	4.55	6.60	10.45	24.05	12.25	11.95	4.30	11.00	10.60	21.80	42.15	75.40
8	bis 75'000.00	4.95	6.20	11.85	22.65	12.95	11.25	4.95	10.35	11.90	20.50	46.60	70.95
9	bis 80'000.00	5.35	5.80	13.30	21.20	13.65	10.55	5.60	9.70	13.15	19.25	51.05	66.50
10	bis 85'000.00	5.75	5.40	14.70	19.80	14.35	9.85	6.25	9.05	14.45	17.95	55.50	62.05
11	bis 90'000.00	6.10	5.05	16.10	18.40	15.05	9.15	6.90	8.40	15.75	16.65	59.90	57.65
12	bis 95'000.00	6.50	4.65	17.55	16.95	15.75	8.45	7.55	7.75	17.00	15.40	64.35	53.20
13	bis 100'000.00	6.90	4.25	18.95	15.55	16.45	7.75	8.20	7.10	18.30	14.10	68.80	48.75
14	bis 105'000.00	7.25	3.90	20.35	14.15	17.15	7.05	8.85	6.45	19.60	12.80	73.20	44.35
15	bis 110'000.00	7.65	3.50	21.80	12.70	17.85	6.35	9.50	5.80	20.85	11.55	77.65	39.90
16	bis 115'000.00	8.05	3.10	23.20	11.30	18.60	5.60	10.10	5.20	22.15	10.25	82.10	35.45
17	bis 120'000.00	8.45	2.70	24.60	9.90	19.30	4.90	10.75	4.55	23.45	8.95	86.55	31.00
18	bis 125'000.00	8.80	2.35	26.05	8.45	20.00	4.20	11.40	3.90	24.70	7.70	90.95	26.60
19	bis 130'000.00	9.20	1.95	27.45	7.05	20.70	3.50	12.05	3.25	26.00	6.40	95.40	22.15
20	bis 135'000.00	9.60	1.55	28.85	5.65	21.40	2.80	12.70	2.60	27.30	5.10	99.85	17.70
21	bis 140'000.00	10.00	1.15	30.30	4.20	22.10	2.10	13.35	1.95	28.55	3.85	104.30	13.25
22	bis 145'000.00	10.35	0.80	31.70	2.80	22.80	1.40	14.00	1.30	29.85	2.55	108.70	8.85
23	bis 150'000.00	10.75	0.40	33.10	1.40	23.50	0.70	14.65	0.65	31.15	1.25	113.15	4.40
24	über 150'000.00	11.15	0.00	34.50	0.00	24.20	0.00	15.30	0.00	32.40	0.00	117.55	0.00

Die Module können frei kombiniert werden.

Bei zwei oder mehr Geschwistern in der ASB wird ein Rabatt von 10% auf den Gesamtbetrag gewährt.

Genehmigt durch den Gemeinderat Bösing am 24.02.2025

Angleichung für gültig erklärt am 17.02.2025

sig. Frau J. Rosenast

ASB Bösing

Tarifliste 3^H - 8^H

gültig ab 01.08.2025

Betreuungszeit in Std.	1.0	3.67	1.83	1.67	3.33	11.5
Brutto Betreuungspreis	Fr. 10.43	Fr. 38.30	Fr. 19.10	Fr. 17.43	Fr. 34.75	Fr. 120.00
Minimaler Betreuungspreis	Fr. 1.55	Fr. 5.75	Fr. 2.85	Fr. 2.60	Fr. 5.20	Fr. 18.00
Essen	Fr. 2.00	Fr. 1.00	Fr. 7.50	Fr. 0.00	Fr. 2.00	Fr. 12.50
Elternbeitrag minimal total	Fr. 3.55	Fr. 6.75	Fr. 10.35	Fr. 2.60	Fr. 7.20	Fr. 30.50
Elternbeitrag maximal total	Fr. 12.45	Fr. 39.30	Fr. 26.60	Fr. 17.45	Fr. 36.75	Fr. 132.50

	Massgebendes Jahreseinkommen gemäss den Ausführungs- richtlinien der ASB Bösing	Modul 1 Vor Schulbeginn mit Frühstück 07.00 - 08.00 Uhr		Modul 2 Unterrichtsfreier Morgen mit Znüni 08.00 - 11.40 Uhr		Modul 3 Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11.40 - 13.30 Uhr		Modul 4 Nachmittag bis Schulschluss 13.30 - 15.10 Uhr		Modul 5 Nach Schulschluss mit Zvieri 15.10 - 18.30 Uhr		Modul 6 Schulferien ganzer Tag mit Verpflegung 7.00 - 18.30 Uhr	
		Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
1	bis 40'000.00	3.55	8.90	6.75	32.55	10.35	16.25	2.60	14.85	7.20	29.55	30.50	102.00
2	bis 45'000.00	3.95	8.50	8.15	31.15	11.05	15.55	3.25	14.20	8.50	28.25	34.95	97.55
3	bis 50'000.00	4.30	8.15	9.60	29.70	11.75	14.85	3.90	13.55	9.75	27.00	39.35	93.15
4	bis 55'000.00	4.70	7.75	11.00	28.30	12.45	14.15	4.55	12.90	11.05	25.70	43.80	88.70
5	bis 60'000.00	5.10	7.35	12.40	26.90	13.20	13.40	5.20	12.25	12.35	24.40	48.25	84.25
6	bis 65'000.00	5.50	6.95	13.85	25.45	13.90	12.70	5.85	11.60	13.60	23.15	52.65	79.85
7	bis 70'000.00	5.85	6.60	15.25	24.05	14.60	12.00	6.45	11.00	14.90	21.85	57.10	75.40
8	bis 75'000.00	6.25	6.20	16.65	22.65	15.30	11.30	7.10	10.35	16.20	20.55	61.55	70.95
9	bis 80'000.00	6.65	5.80	18.05	21.25	16.00	10.60	7.75	9.70	17.50	19.25	66.00	66.50
10	bis 85'000.00	7.05	5.40	19.50	19.80	16.70	9.90	8.40	9.05	18.75	18.00	70.40	62.10
11	bis 90'000.00	7.40	5.05	20.90	18.40	17.40	9.20	9.05	8.40	20.05	16.70	74.85	57.65
12	bis 95'000.00	7.80	4.65	22.30	17.00	18.10	8.50	9.70	7.75	21.35	15.40	79.30	53.20
13	bis 100'000.00	8.20	4.25	23.75	15.55	18.85	7.75	10.35	7.10	22.60	14.15	83.70	48.80
14	bis 105'000.00	8.60	3.85	25.15	14.15	19.55	7.05	11.00	6.45	23.90	12.85	88.15	44.35
15	bis 110'000.00	8.95	3.50	26.55	12.75	20.25	6.35	11.65	5.80	25.20	11.55	92.60	39.90
16	bis 115'000.00	9.35	3.10	28.00	11.30	20.95	5.65	12.30	5.15	26.45	10.30	97.00	35.50
17	bis 120'000.00	9.75	2.70	29.40	9.90	21.65	4.95	12.95	4.50	27.75	9.00	101.45	31.05
18	bis 125'000.00	10.15	2.30	30.80	8.50	22.35	4.25	13.60	3.85	29.05	7.70	105.90	26.60
19	bis 130'000.00	10.50	1.95	32.20	7.10	23.05	3.55	14.20	3.25	30.35	6.40	110.35	22.15
20	bis 135'000.00	10.90	1.55	33.65	5.65	23.75	2.85	14.85	2.60	31.60	5.15	114.75	17.75
21	bis 140'000.00	11.30	1.15	35.05	4.25	24.50	2.10	15.50	1.95	32.90	3.85	119.20	13.30
22	bis 145'000.00	11.70	0.75	36.45	2.85	25.20	1.40	16.15	1.30	34.20	2.55	123.65	8.85
23	bis 150'000.00	12.05	0.40	37.90	1.40	25.90	0.70	16.80	0.65	35.45	1.30	128.05	4.45
24	über 150'000.00	12.45	0.00	39.30	0.00	26.60	0.00	17.45	0.00	36.75	0.00	132.50	0.00

Die Module können frei kombiniert werden.

Bei zwei oder mehr Geschwistern in der ASB wird ein Rabatt von 10% auf den Gesamtbetrag gewährt.

Genehmigt durch den Gemeinderat Bösing am 24.02.2025

Angleichung für gültig erklärt am 17.02.2025

sig. Frau J. Rosenast